

Ergebnisprotokoll Gemeinderat-HH 13.12.2010, Nr. GR 2010/12

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: stattgefunden

- sh. Niederschrift
-

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: stattgefunden

- sh. Niederschrift
-

3. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Sponsoring - ggf. Tischvorlage

3.1. Bargeldlose Kartenzahlung in der Mensa Alte Spohnhalle - Annahme von Sponsorengeldern Vorlage: DS 2010/483

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 35

Beschluss:

Die Annahme der folgenden Sponsorengelder für die Beschaffung von 1.100 Chipkarten für Schüler im Rahmen des bargeldlosen Zahlungssystems in der Mensa Alte Spohnhalle wird genehmigt:

Technische Werke Schussental	1.100,00 €
------------------------------	------------

4. Wahl des Ortsvorstehers von Eschach
- Vorberatung im ORE am 07.12.
Vorlage: DS 2010/485

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 35

Beschluss:

Frau Bettina Haller wird für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum hauptamtlichen Ortsvorsteher der Ortschaft Eschach bestellt.

5. Haushalts- und Finanzplanung 2011

5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 mit Stellenplan
- Vorberatung im VA am 22.11.
Vorlage: DS 2010/486

5.2. Finanzplanung 2010-2014 mit Investitionsprogramm

5.3. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg 2011
- Vorberatung im WA am 01.12.
Vorlage: DS 2010/461

5.4. Wirtschaftsplan 2011 Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen
- Vorberatung im UVABA am 24.11.
Vorlage: DS 2010/428

5.5. Wirtschaftsplan 2011 Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg
- Vorberatung im TABA am 10.11.
Vorlage: DS 2010/397

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 8

Beschluss:

1. Gemäß § 79 GemO Baden-Württemberg wird die **Haushaltssatzung** entsprechend **Anlage 1 (Seiten 4 - 5)** für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.
2. Die **Finanzplanung 2010 – 2014** wird mit dem zugrunde liegendem Investitionsprogramm gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung gemäß **Anlage 4** beschlossen.

Hinweis:

Die beschlossenen Haushaltsanträge wirken sich nicht auf die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 der Anlage 4 aus.

3. Der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs **Stadtwerke Ravensburg** wird laut **Anlage 1 (Seite 6)** beschlossen.

Hinweis:

Die Sanierung des Parkplatzes beim Flappachbad in Höhe von 105.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen (Haushaltsantrag Nr. 59 zum Vermögensplan des Eigenbetriebs S. 420).

4. Der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs **Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird laut **Anlage 1 (Seite 6)** beschlossen.
5. Der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs **Betriebshof Ravensburg** wird laut **Anlage 1 (Seite 7)** beschlossen.

Über die Aufhebung von **Sperrvermerken** entscheidet bei Ausgabeansätzen das für die Bewirtschaftung zuständige Gremium, bei fehlenden Zuschusszusagen der Oberbürgermeister.

Anlage 1

Stadt Ravensburg Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2010 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je		159.640.000 €
davon im		
Verwaltungshaushalt	134.860.000 €	
Vermögenshaushalt	24.780.000 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2011) von		7.340.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von		5.178.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für die Stadt wird festgesetzt auf	8.000.000 €
Die Stadtkasse wickelt als Einheitskasse (§§ 93, 96 und 98 GemO) auch die Kassenkredite der Eigenbetriebe zu Lasten jeweils derer Kassenkreditermächtigungen ab.	

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	370 v. H.
Kleinbeträge werden wie folgt fällig:	
Jahressteuerbeträge bis 15,00 € am 15. August 2011	
Jahressteuerbeträge bis 30,00 € je zur Hälfte am 15. Februar 2011 und am 15. August 2011	
(§ 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 BGBl S. 965)	
2. für die Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge	350 v. H.

§ 4 Produkthaushalt/Budgetierung

Die Bildung von Unterabschnitten im Verwaltungshaushalt erfolgt auf der Grundlage von Produktbereichen in Orientierung an dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg.

Einzelheiten sind in der städtischen Dienstanweisung vom März 2000 geregelt.

Der Wirtschaftsplan 2011 des **Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2010 festgesetzt:

1.	im Gesamterfolgsplan der Stadtwerke – Stromerzeugung, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen – mit Erträgen von	8.029.000 €
	und Aufwendungen von	7.540.000 €
2.	Im Gesamtvermögensplan der Stadtwerke – Stromerzeugung, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen – mit verfügbaren und benötigten Mittel von je	2.613.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2011) von	1.235.000 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
5.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	2.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2011 des **Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2010 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen von	7.842.000 €
	und Aufwendungen von	8.037.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	6.355.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2011) von	4.000.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	430.000 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)	2.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2011 des **Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebesgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2010 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von	6.767.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	630.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2011) von	0 €
	Die zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ggfs. notwendige Mittel werden aus dem Haushalt der Stadt als städtisches Gesellschafterdarlehen/ Kapitaleinlage bereit gestellt.	
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	1.700.000 €
	Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	

5.6. Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg
- Zinsrückerstattung aufgrund Korrektur Anlagenbuchhaltung und Anpassung Gesellschafterdarlehen in 2008
- Vorberatung im TABA am 10.11.
Vorlage: DS 2010/402/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29

Beschluss:

1. Der Zinsrückerstattung und Verbuchung wird zugestimmt.
2. Die Stadt leistet an den Eigenbetrieb dafür 123.916 € über die Fipo 1.7711.7150.000 in 2011.
3. Das Gesellschafterdarlehen der Stadt an den Eigenbetrieb wird um 123.916 € in 2011 zurückgeführt und bei der Fipo 2.7711.3250.000-1010 verbucht.

6. Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg

6.1. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009

- Feststellung
 - Ergebnisverwendung
 - Entlastung der Werkleitung
 - Schlussbericht des RPA
 - Vorberatung im WA am 01.12.
- Vorlage: DS 2010/458

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke wird für das Wirtschaftsjahr 2009 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	20.743.103,91 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	17.010.395,85 €
- das Umlaufvermögen	3.731.058,06 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	1.650,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.669.867,70 €
- die Rückstellungen	220.022,96 €
- die Verbindlichkeiten	12.871.764,39 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	981.448,86 €
Jahresgewinn	265.423,43 €
Summe der Erträge	8.225.891,93 €
Summe der Aufwendungen	7.960.468,50 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 265.423,43 € soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.
3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

6.2. Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2010

- Vorberatung im WA am 01.12.
- Vorlage: DS 2010/459

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2010 wird die **Ernst & Young AG** beauftragt.

7. Wiederbesetzung der Ortsbaumeisterstelle in Eschach
- Prüfauftrag Haushaltskonsolidierung Nr. 154
- Vorberatung im VA am 22.11.
Vorlage: DS 2010/449/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 20 Nein 8 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Die Stelle des Ortsbaumeisters der Ortschaft Eschach bleibt erhalten und wird mit Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers mit einem Techniker / einer Technikerin nachbesetzt.
2. Die Ortsbaumeisterstelle bleibt für Maßnahmen des Tiefbauamtes in der bisherigen Form zuständig. Maßnahmen des Hochbaus werden ab 01.01.2012 an das Amt für Architektur und Gebäudewirtschaft übertragen. Wichtig ist dem Ortschaftsrat die Einbindung und Abstimmung der Projekte mit der Ortsverwaltung.

Unterhaltungsmaßnahmen sollen wie im bisherigen Umfang vom Ortsbauamt durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, vernünftige Lösungen / Schnittstellen zu erarbeiten.

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Rahlenweg - Flurstücke Nr. 995, 995/3, 995/4, 995/5"

8.1. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Rahlenweg – Flurstücke Nr. 995, 995/3, 995/4 und 995/5"
Vorlage: DS 2010/478

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 4

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Rahlenweg – Flurstücke Nr. 995, 995/3, 995/4 und 995/5" wird zugestimmt.

8.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Rahlenweg - Flurstücke Nr. 995, 995/3, 995/4, 995/5"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: DS 2010/466

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 4

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten privaten und öffentlichen Belange wer-

den gemäß der Anlage 6 und 7 gegeneinander und untereinander abgewogen.

2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO den Bebauungsplan "Rahlenweg – Flurstücke Nr. 995, 995/3, 995/4, 995/5", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 15.04.2010 / 02.11.2010 sowie den Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 15.04.2010 / 02.11.2010 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 15.04.2010 / 02.11.2010.

Die Verwaltung sagt zu, den Antrag von StR Krauss, das Halbjahres- oder Jahresprogramm des Gemeinderats im Internet öffentlich vorzustellen, im Ältestenrat zu beraten.

**9. Schülermensa und Mehrzweckraum Grundschule Weststadt
- Passivhausstandard und verbesserte Funktionalität
- Vorberatung im TA am 08.12.
Vorlage: DS 2010/467**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Zertifizierung für das Projekt Schülermensa/ Mehrzweckraum als **Passivhaus** zu prüfen und im TA nochmals vorzustellen.
2. Einer Anhebung des Gesamtkostenrahmens auf neu 700.000 € wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung verfolgt die Möglichkeiten zur Erlangung einer zinsgünstigen KfW-Kreditfinanzierung.

**10. Beschaffung und Vergabe von Leistungen
- Erhöhung der Wertgrenzen unterhalb der EU-Schwellenwerte für freihändige und beschränkte Vergaben für 2011
Vorlage: DS 2010/492**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34

Beschluss:

1. Die Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschleunigung öA) – Anlage 1- wird bei der Stadt Ravensburg, dem Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen, dem Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg und dem Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg entsprechend angewandt.
Die Entscheidung für die städtischen Eigenbetriebe erfolgt wegen der Dringlichkeit ohne Vorberatung in den jeweiligen Betriebsausschüssen.

-
2. Sind bei den Vergaben neben dem Preis weitere Auswahlkriterien vorgesehen, so sind diese und deren Gewichtung beim Sachbeschluss vom zuständigen Gremium festzulegen.
 3. Die Vergabe von Leistungen nach den neuen Wertgrenzen durch die Verwaltung setzt voraus, dass die Maßnahme finanziert bzw. Haushaltsmittel bereit stehen und das Kostenbudget der Gesamtmaßnahme eingehalten wird.
 4. Die Dienstanweisungen für die Vergaben sind entsprechend den neuen Wertgrenzen anzupassen (Anlage 2).

**11. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
15.12.2010

gez. Claudia Rothenhäusler